

## SÄ1 Kurzfristige außerordentliche Landesmitgliederversammlungen nach Landtagswahlen

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern  
Beschlussdatum: 30.03.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge zu Satzung, Statuten und Ordnungen

- 1 Einfügung eines neuen §5 (3):
- 2 Der Landesvorstand kann innerhalb der Zeitspanne von 29 Tagen nach einer
- 3 Landtagswahl eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung mit einer
- 4 Ladungsfrist von drei Tagen einberufen. Alle Antragsfristen bleiben hiervon
- 5 unberührt.
- 6 Einfügung eines neuen §5 (4):
- 7 Bei einer nach §5 (3) einberufenen Mitgliederversammlung ist die Durchführung
- 8 von Wahlen nicht zulässig.
- 9 Verschiebung aller folgenden Nummern des § 5 um zwei Nummern nach hinten.

### Begründung

In Bayern muss nach einer Landtagswahl nach Art. 16 und Art. 44 der bayerischen Verfassung innerhalb von 29 Tagen ein\*e neue Ministerpräsident\*in gewählt werden. Das heißt, dass mögliche Koalitionen ebenfalls in dieser Zeitspanne gebildet werden müssen. Als GRÜNE JUGEND Bayern sollten wir auf mögliche Sondierungs- und Koalitionsgespräche sowie einen möglichen Koalitionsvertrag unter Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern reagieren können. Um dieser Reaktion eine möglichst große Legitimation geben zu können, wäre unserer Ansicht nach die Einberufung einer kurzfristigen, außerordentlichen Landesmitgliederversammlung nötig. Dies ist nach unserer jetzigen Satzung nicht möglich. Diese Satzungsänderung würde dies ermöglichen, allerdings nur in der durch die Verfassung festgelegten Frist von 29 Tagen. Die Ladungsfrist von drei Tagen ist deswegen nötig, da sich innerhalb der Frist auch zu sehr kurzfristig eintretenden Ereignissen kommen kann, die eine umgehende Reaktion notwendig machen; dies wäre bei einer längeren Ladungsfrist sehr schwer möglich. Es ist aber natürlich klar, dass jeder Landesvorstand so langfristig wie möglich zu einer solchen LMV einladen sollte und die drei-Tages-Frist nur ausreizen sollte, wenn es unbedingt notwendig ist.

Durch die nicht-Berührung der Antragsfristen können Anträge bei kurzfristig einberufenen LMVs nur Initiativanträge sein. Somit wird sichergestellt, dass bei einer solchen LMV wirklich nur sich kurzfristig ergebende Themen mit sofortiger Notwendigkeit zur Behandlung behandelt und entschieden werden. Der Ausschluss von Wahlen verhindert eine missbräuchliche Anwendung des neuen § 5 (3) durch die kurzfristige (nach-)Besetzung von Gremien.

## SÄ2 Klarstellung Frauenversammlung

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern  
Beschlussdatum: 12.04.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge zu Satzung, Statuten und Ordnungen

### 1 Ändere §2.1 Frauenversammlung

2 "Eine Frauenversammlung kann zu einem bestimmten Grund auf Antrag von einer Frau  
3 einberufen werden. Die Frauenversammlung hat maximal eine Stunde Zeit das Thema  
4 zu diskutieren und einen Beschluss dazu zu fassen. Die Frauenversammlung findet  
5 unter Ausschluss der Menschen anderer Geschlechtsidentität statt.

6 Während der Frauenversammlung soll ein Alternativprogramm für die Menschen  
7 anderer Geschlechtsidentität durch den Landesvorstand angeboten werden.

8 In einer Frauenversammlung kann das weitere Vorgehen bei der Vergabe von offenen  
9 Plätzen beschlossen werden, sollte keine Frau für einen für Frauen zustehenden  
10 Platz kandidieren bzw. gewählt werden. Die Frauenversammlung kann mit einer  
11 absoluten Mehrheit beschließen, dass der offene Platz geöffnet werden soll.

12 Wird die Öffnung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt. Sind keine  
13 stimmberechtigten Frauen anwesend, können Frauen zustehende Plätze nicht  
14 geöffnet werden. Diese Plätze bleiben unbesetzt. Die Wahl dieser Plätze wird auf  
15 die nächste Mitgliederversammlung verschoben, zu der ausdrücklich mit dem  
16 Hinweis auf die anstehenden Wahlen eingeladen wird."

17 in

18 "Eine Frauenversammlung kann zu einem bestimmten Grund auf Antrag von einer Frau  
19 einberufen werden. Die Frauenversammlung hat maximal eine Stunde Zeit das Thema  
20 zu diskutieren und einen Beschluss dazu zu fassen. Die Frauenversammlung findet  
21 unter Ausschluss der Menschen anderer Geschlechtsidentität statt.

22 Während der Frauenversammlung soll ein Alternativprogramm für die Menschen  
23 anderer Geschlechtsidentität durch den Landesvorstand angeboten werden.

24 In einer Frauenversammlung kann das weitere Vorgehen bei der Vergabe von offenen  
25 Plätzen beschlossen werden, sollte keine Frau für einen für Frauen zustehenden  
26 Platz kandidieren bzw. gewählt werden. Die Frauenversammlung kann mit einer  
27 absoluten Mehrheit beschließen, dass der aktuellunbesetzteoffene Platz besetzt  
28 werden soll.

29 Wird die Besetzung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt. Sind keine  
30 stimmberechtigten Frauen anwesend, können Frauen zustehende Plätze nicht  
31 geöffnet werden. Diese Plätze bleiben unbesetzt. Die Wahl dieser Plätze wird auf  
32 die nächste Mitgliederversammlung verschoben, zu der ausdrücklich mit dem  
33 Hinweis auf die anstehenden Wahlen eingeladen wird."

## Begründung

Klärung zur besseren Verständlichkeit der Satzung.

## SÄ3 Klarstellung Genderstatut

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern  
Beschlussdatum: 12.04.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge zu Satzung, Statuten und Ordnungen

### 1 Ändere §4 Redelisten

2 "Das Präsidium der Landesmitgliederversammlungen ist mindestens zur Hälfte mit  
3 Frauen zu besetzen. Die Diskussionsleitung wird abwechselnd übernommen. Das  
4 Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das  
5 Recht von Frauen und Menschen anderer Geschlechtsidentitäten auf jeweils die  
6 Hälfte der Redebeiträge und Zeit gewährleistet. Auch bei allen anderen  
7 Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Bayern soll diese Regelung gelten. Falls keine  
8 Redebeiträge von Frauen bzw. von Menschen anderer Geschlechtsidentitäten  
9 vorliegen bzw. keine Redebeiträge mehr, können mit absoluter Mehrheit der  
10 anwesenden stimmberechtigten Frauen bzw. Menschen anderer Geschlechtsidentitäten  
11 die restlichen Redebeiträge für Menschen anderer Geschlechtsidentität bzw. für  
12 Frauen geöffnet werden."

13 in

14 "Das Präsidium der Landesmitgliederversammlungen ist mindestens zur Hälfte mit  
15 Frauen zu besetzen. Die Diskussionsleitung wird abwechselnd übernommen. Das  
16 Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das  
17 Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redebeiträge und angesetzter Zeit  
18 gewährleistet. Auch bei allen anderen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Bayern  
19 soll diese Regelung gelten. Falls keine Redebeiträge von Frauen vorliegen,  
20 können mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen die  
21 restlichen Redebeiträge für Menschen anderer Geschlechtsidentität geöffnet  
22 werden."

## Begründung

Wenige Passagen in unserer Satzung können aktuell missverstanden werden. Das wollen wir beenden. Mit Reformen zum Genderstatut warten wir die Ergebnisse des Prozess zu Frauen\*- Inter- und Transförderung auf Bundesebene ab.

## SÄ4 Klarstellung Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern  
Beschlussdatum: 12.04.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge zu Satzung, Statuten und Ordnungen

- 1 Ändere Allgemeine Geschäftsordnung §3 Redelisten
- 2 "Die Tagungsleitung hat darauf zu achten, dass Frauen Ihr Recht zukommt, die
- 3 Hälfte der Redebeiträge zugesprochen zu bekommen."
- 4 in
- 5 "Die Tagungsleitung hat darauf zu achten, dass Frauen Ihr Recht zukommt,
- 6 mindestens die Hälfte der Redebeiträge zugesprochen zu bekommen."

### Begründung

Wenige Passagen in unserer Satzung können aktuell missverstanden werden. Das wollen wir beenden. Mit Reformen warten wir die Ergebnisse des Prozess zu Frauen\*- Inter- und Transförderung auf Bundesebene ab.